



aktuell und bürgernah



Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch PostAT

Ungenacher Gemeindezeitung

Aufgrund der Schwangerschaft von Frau Schrattenecker ist entgegen der Ankündigung in der letzten Gemeindezeitung die Ausschreibung für eine Stelle am Gemeindeamt Ungenach sofort notwendig:

Stellenausschreibung für eine(n) Vertragsbedienstete(n) der allgemeinen Verwaltung

für

Gemeinde Ungenach, Ungenach 33, 4841 Ungenach
Tel. 07672/8012, gemeinde@ungenach.ooe.gv.at

Qualifizierte(r) Sachbearbeiter(in)

Funktionslaufbahn GD 16 nach der Dienstpostenplanverordnung

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt

Dienstbeginn: ehestmöglich

Die genauen Aufgabengebiete sowie die Aufnahmevoraussetzungen entnehmen sie bitte der Homepage: www.ungenach.at

Aussagekräftige Bewerbungen (inkl. Lebenslauf, Zeugnisse etc)
sind beim Gemeindeamt Ungenach bis spätestens
Dienstag, 30. Dezember 2014, 16:00 Uhr vorzulegen.

Sonderblatt
Nov. 2014

Aktuelle Informationen unter: www.ungenach.at



Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Ungenach, Bürgermeister Ing. Johann Hippmair, 4841 Ungenach 33
Tel: 07672/8012-0 e-mail: gemeinde@ungenach.ooe.gv.at www.ungenach.at



ÄND = Ärztenotdienst – neu organisiert

Ab 1. Jänner 2015 wird der Ärztenotdienst im Bezirk Vöcklabruck für Samstage, Sonn- und Feiertage neu organisiert. Der Wochentagsnotdienst ist davon nicht betroffen.

- Ein Arzt hat für gehfähige Patienten seine Ordination zu bestimmten Zeiten offen: und zwar an Samstagen, Sonn- und Feiertagen immer von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr.
- Ein anderer Arzt wird nur für Hausbesuche zuständig sein, das heißt für Patienten, die schwer krank und nicht transportfähig sind.

Für Patienten, die am Wochenende dringend einen Arzt benötigen, heißt das:

- Tel. 141 rufen
- Es meldet sich ein Mitarbeiter des Roten Kreuzes. Dieser wird die Ordination (mit Adresse) im Zentralraum um Vöcklabruck nennen, die offen hat - der Patient sucht dann zu den Ordinationszeiten (von 09:00 bis 12:00 und von 17:00 bis 19:00) den diensthabenden Arzt in der Ordination auf (ohne Voranmeldung - diesen Arzt kann man auch nicht direkt anrufen). Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Ordination nicht verfügbar und geschlossen.
- Bei schwer Erkrankten wird ein anderer Arzt einen Hausbesuch tätigen. Der Arzt, der Hausbesuche tätigt, ist jederzeit verfügbar und kann auch in schwierigen Fällen und in Zweifelsfällen über das Rote Kreuz - Tel. 141 - telefonisch befragt werden. Er hat allerdings ein großes Gebiet zu versorgen. Daher bitte nur in tatsächlichen nicht aufschiebenden Notfällen und bei schwerer Erkrankung einen Hausbesuch anfordern. Keine Gründe für einen Hausbesuche wären zum Beispiel: „Habe kein Auto“ (Taxi jederzeit verfügbar), „Brauche eine Spritze“ (kann bis morgen warten), „Habe Fieber“ (Gehfähigkeit ist vorhanden), „Die Ordination ist so weit weg“ (kein Anrecht auf Hausbesuch).
- Unabhängig von der ÄND-Regelung und zusätzlich steht für lebensbedrohliche Situationen wie Schlaganfall, Herzinfarkt, Unfälle natürlich der Notarztendienst (mit NEF = Notarzteinsatzfahrzeug) und der Rettungsdienst (Tel. 144) zur Verfügung.

Die Vorteile der Neuregelung:

- Es ist sicher ein Arzt zur Verfügung
- Kein Aufsuchen des Krankenhauses notwendig
- Geregelter, fixe Öffnungszeiten von Ordinationen mit Infrastruktur auch am Wochenende
- Keine Mini-Ordination beim Roten Kreuz (diese entfällt)

Die Ordinationszeiten in meiner Ordination (Dr. Panhofer) ändern sich dadurch nicht, auch jeden Samstag ist nach wie vor von 08:00 bis 10:00 Uhr offen.

Dr. Bernhard Panhofer
Gemeindearzt